

17/151-152

reichs verpflichtet sei, habe es nicht verdient, dass man sie nun von der halben Gardekompanie entsetzen wolle.

1) vgl. AH 17/150

Konzept
AH 17, 316^r

152

1656 November 25., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE [AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Wie er ihnen und andern kath. Orten auf der letzten Tagsatzung in Baden versprochen habe, sei er - vorausgesetzt, dass Zug den begehrten Aufbruch einiger Kompagnien bewillige - bereit, eine Pension zu bezahlen. Die Bitte um Soldtruppen könne um so weniger leicht abschlägig behandelt werden, als der König [Ludwig XIV.] selber handschriftlich darum ersucht habe. Ihre Einwilligung möchten sie ihm daher ebenfalls in einem Schreiben bekanntgeben, damit er dieses an den König weiterleiten könne. Sie sollten darin festhalten, dass dem Begehren gemäss der Allianz von 1602, welche am 5. März 1655 erneuert worden sei und die von ihren Gesandten - wann immer es dem König beliebe - beschworen würde, stattgegeben worden sei.

Weiter ersuche er sie, ihr Siegel "a un traité d'alliance" anzubringen, welchen er ins Französische habe übersetzen lassen; schliesslich sollten - "conforme a celui que vous avez déjà scellé en particulier au bas dequell est votre promesse d'apposer votre sceau au mesme traité avec ceux de tous Cantons ou de quelques Uns d'eux en quelque nombre que ce soit" - auch noch mehrere deutsch abgefasste Instrumente besiegelt werden. Zu diesem Zwecke bitte er sie, ihr Siegel nach Luzern, wo sich das Instrument in den Händen von Ritter Kaspar Pfyffer befinde, zu überbringen.

Dem Pensionenabholer solle er den Allianzvertrag, den französisch geschriebenen Reversbrief sowie "le proiet de lettre patente de sa M^{te} que vous avez signer de moy et scelles de mon sceau" mitgeben. Anstelle dieser Schriftstücke werde Zug dann durch den König eigenhändig unterschriebene und besiegelte Urkunden, die natürlich den genau gleichen Wortlaut wie die zurückgegebenen aufweisen würden, erhalten.

Werde ihm in all diesen Begehren willfahren, wolle er ihnen eine volle Pension auszahlen, " et [je] seray tres ayse de Vous tesmoigner mon affection".

De la Barde will uns nötigen, entweder den Aufbruch zu bewilligen oder aber auf die Pension zu verzichten. Dabei lässt er vollkommen ausser acht, dass wir der Truppen selber bedürfen [Villmergerkrieg]. Schliesslich kann die Auszahlung der Pension nicht von der Gewährung von Aufbrüchen abhängig gemacht werden.

Auch will de la Barde uns den Ritt nach Frankreich verbieten und sogar die Siegelgelder vorenthalten.

Kopie, in franz. Sprache, von Beat II. Zurlauben - Glosse von Beat II. Zurlauben
AH 17, 315a

153

1656 Dezember 16., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN
[BEAT II.] ZURLAUBEN

Der Aufbruch, den er im Namen des Königs [Ludwig XIV.] begehrt habe, sollte so rasch als möglich vor sich gehen. Da sich die kath. Orte gegenwärtig nicht mehr im Kriegszustande [Villmergerkrieg] befänden, könne das königliche Gesuch nicht mehr abgeschlagen werden. Sollten sie sich später tatsächlich einmal bedroht fühlen, könnten sie ihr Kriegsvolk immer noch aus den königlichen Diensten heimmahnen. Nicht zu vergessen sei, dass